

An das Präsidium der
Ärztammer für Oberösterreich
Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Niedermoser!

Wir haben die Prüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung 2025 gem. § 12 Abs. 1 Z 5 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) der Ärztekammer Oberösterreich, Linz, durchgeführt.

Verantwortung der organschaftlichen Vertreter

Die Auswahl der Interessenvertreter und die ordnungsgemäße Schätzung der Kosten der Interessenvertretung in Übereinstimmung mit den definierten Kriterien von 75% der Personalkosten zuzüglich 5% der Overheadkosten liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kammer.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die geschätzten Kosten der Interessenvertretung mit den vorab definierten Kriterien übereinstimmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

Überprüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gem. § 12 Abs. 1 Z 5 LobbyG iHv 75% der Personalkosten zuzüglich 5% Overheadkosten für die folgenden Personen:

- Präsident
- Vizepräsidenten
- Kurienobmann "angestellte Ärzte"
- Kurienobmann "niedergelassene Ärzte"

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse stimmen die geschätzten Kosten der Interessenvertretung nach unserer Beurteilung mit den definierten Kriterien von 75% der Personalkosten zuzüglich 5% Overheadkosten überein. Die geschätzten Kosten betragen für 2025 insgesamt EUR 227.576,77.

Verwendungsbeschränkung

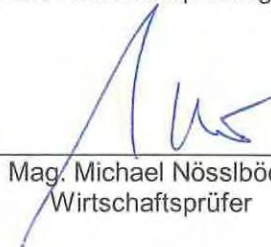
Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen davon ist die Vorlage an die zuständige Behörde und eine gesetzliche vorgeschriebene Veröffentlichung.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Linz-Puchenuau, 8. Mai 2025

eccontis wirtschaftsprüfung gmbh



Mag. Michael Nösslböck
Wirtschaftsprüfer

Meldung gem. § 12 Abs. 1 Ziff 4 und 5 LobbyG

Präsident	112.775,04
Vizepräsidenten	28.193,88
Kurienobmann "angestellte Ärzte"	84.581,40
Kurienobmann "niedergelassene Ärzte"	63.436,05
	<u>288.986,37</u>
davon 75% Personalkosten	216.739,78
zuzüglich 5% Overheadkosten	10.836,99
	<u>227.576,77</u>

Die geschätzten Kosten der Interessenvertretung gem. § 12 Abs. 1 Ziffer 5 LobbyG betrugen im Jahr 2025 somit EUR 227.576,77.